



Niederschrift

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 10.12.2014

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zarembo

stellv. Vorsitzender

Herr Josef Franz

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn
Frau Maike Strakerjahn

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

bis Top 9

SPD-Fraktion

Frau Christine Goussis
Frau Gabriele Oelze-Krähling

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Stefanie Jungeblodt

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen
Herr Wilhelm Glarmin
Frau Dorothee Großekathöfer
Frau Marlene Keil
Herr Andreas Knapp
Herr Manfred Kappe

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

stellv. Mitglied

Herr Thomas Hartmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Hildegard Stindl	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Dirk Selzener	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Martin Schulz	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Michael Hammerschmidt	stellv. Mitglied mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Frau Helga Rolf	Fachdienst Jugend und Familie
Herr Joachim Elliger	Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Olaf Blanke	Fachdienst Soziale Leistungen
Frau Dagmar Adams	Fachdienst Soziales und Integration
Herr Sascha Thiele	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe
Herr Christian Konrad	Fachdienst Sicherheit und Ordnung

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Zaremba, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Besucher.

Danach wurden Herr Michael Hammerschmidt (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss), Herr Thomas Hartmann (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) sowie Herr Dirk Selzener (Vorsitzender Stadtelternrat und beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW verpflichtet.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragte Herr Gesterkamp den Tagesordnungspunkt 10 bezüglich des Sicherheitskonzeptes für das Übergangwohnheim in der Hospitalstraße öffentlich zu beraten. Er verwies darauf, dass die dort bestehende Problematik erst durch die Anwohner, ehrenamtlich tätige Personen sowie auch die sich des Themas annehmende Presse in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gelangt sei.

Herr Glarmin erkundigte sich nach den Argumenten der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu beraten. Ohne diese Kenntnis sei eine sachliche Entscheidung nicht möglich.

Herr Strieth erläuterte daraufhin, dass die Gründe für die Beratung dieses Themas im nicht öffentlichen Teil von Herrn Bürgermeister Sommer bereits im Haupt- und Finanzausschuss und Rat erläutert worden seien. Sowohl aus Gründen des Vergaberechtes als auch aus Gründen des Datenschutzes sei eine Behandlung des Themas im öffentlichen Teil der Sitzung nicht möglich. Herr Zaremba entgegnete hierzu, dass er dieser Argumentation nicht folgen könne. Die Argumentation der Verwaltung sei vielmehr aus politischer Sicht zu sehen, die er aber teilen würde. Herr Franz verwies ebenfalls noch einmal darauf, dass die Argumente für die Behandlung des Themas im nicht öffentlichen Teil bereits im Rat der Stadt Lippstadt erörtert worden seien, auch dort habe man sich für eine Beratung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung ausgesprochen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

"Die Beratung des TOP 10 erfolgt in öffentlicher Sitzung."

(mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen)

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Lippstadt hier: Beantwortung verschiedener Anfragen der Ratsfraktion DIE LINKE 371/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden erläuterte Herr Strieth anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation, dass aktuell ca. 280 Personen aus 33 Herkunftsländern in Lippstadt leben, die dem Personenkreis der Flüchtlinge und Asylbewerber zuzuordnen sind. Davon befinden sich ca. 210 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, weitere Flüchtlinge seien im Rahmen humanitärer Hilfen als sogenannte "Kontingentflüchtlinge" aufgenommen worden. Darüber hinaus würden ca. 35 Personen zwischenzeitlich einen gesicherten Aufenthaltstitel besitzen, nachdem das Asylverfahren abgeschlossen wurde.

Herr Strieth verdeutlichte, dass von den ca. 70 minderjährigen Flüchtlingskindern ca. 35 Kinder Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte haben. Insofern müsse bezüglich des Ausbaus der Kindertagesstätten aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen ggf. noch einmal nachgesteuert werden müsste.

Im Anschluss führte Herr Strieth aus, dass die Unterkunftskosten je Flüchtling im privat angemieteten Wohnraum im Verhältnis zu den Kosten der Übergangseinrichtungen nur geringfügig differieren.

Bezüglich der Kosten insgesamt, die für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge aufzubringen sind, wurde ausgeführt, dass sich trotz teilweiser Erhöhung der Landesmittel der von der Stadt Lippstadt zu

tragende Fehlbedarf auch aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen deutlich erhöhen wird. Herr Strieth gab darüber hinaus den Ausblick, dass der Bund die Absicht erklärt habe, sich zukünftig an einer Finanzierung der Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge zu beteiligen, eine abschließende Entscheidung zur Verteilung der Bundesmittel sei jedoch noch nicht erfolgt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Strieth erkundigte sich Herr Gesterkamp nach dem Angebot von Sprachkursen und den Möglichkeiten von Arbeitsaufnahmen durch Asylbewerber in Folge der aktuellen Änderung der rechtlichen Vorgaben. Herr Strieth beantwortete die Frage dahingehend, dass aktuell nur für Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus ein Sprachkurs finanziert werden könne, bezüglich der möglichen Arbeitsaufnahmen sei aufgrund der Lockerungen der bundesrechtlichen Vorgaben mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Auf eine weitergehende Frage von Herrn Gesterkamp bezüglich der Anzahl vollzogener Abschiebungen von Flüchtlingen in ihre Heimatländer teilte Herr Elliger mit, dass ihm aus dem zurückliegenden Jahr keine Abschiebungen bekannt seien, es hätten vielmehr lediglich freiwillige Ausreisen stattgefunden.

Frau Geisen kam anschließend noch einmal auf die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge zurück. Die Frage, ob die Kosten je m² in den Übergangsheimen höher seien als für privat angemieteten Wohnraum beantwortete Herr Strieth mit dem Hinweis, dass eine Auswertung der m²-Kosten nicht vorgenommen worden sei, da für die Verwaltung lediglich die insgesamt zu tragenden Kosten je Person entscheidend seien. Aufgrund der größeren Wohnflächen in privat angemietetem Wohnraum sei jedoch von einem geringeren m²-Preis bei privat angemietetem Wohnraum auszugehen.

Frau Dr. Reh stellte im Anschluss aufgrund der Angaben in der Sitzungsvorlage fest, dass eine Auslastung der Übergangsheime aktuell nicht vorliege. Herr Elliger erklärte daraufhin, dass zum einen aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen Kontingente vorzuhalten seien, deshalb auch das Bemühen um Anmietung von privatem Wohnraum fortgesetzt werde. Zum anderen erläuterte Herr Elliger auf eine Nachfrage von Frau Geisen die Kriterien der Belegung des Gebäudes Geiststraße 25. Die dort befindlichen abgeschlossenen Wohneinheiten würden u. a. nach Familienstand sowie sozialen und kulturellen Kriterien belegt. Bei dem Gebäude Geiststraße 25 sei darüber hinaus zu beachten, dass aufgrund von Fördermitteln eine Zweckbestimmung vorliege, somit Höchstgrenzen bei der Belegung einzuhalten seien. Im Anschluss zeigte sich Herr Gesterkamp darüber erfreut, dass es gelungen sei, für eine Anzahl von 60 Personen privaten Wohnraum anzumieten. Er erkundigte sich darüber hinaus, welche Stellen der Verwaltung sich um das sehr aufwändige Wohnungsmanagement in diesem Bereich kümmern würden.

Herr Elliger erklärte daraufhin, dass dies in Zusammenarbeit der Ausländerbehörde, des Fachdienstes Liegenschaften sowie des Fachdienstes Gebäudewirtschaft erfolge. Hierbei wies er jedoch auch auf Schwierigkeiten hin, in dem Angebote von privaten Vermietern an die Stadt Lippstadt herangetragen würden, bei denen nach Prüfung durch die Verwaltung festgestellt werden musste, dass diese für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht geeignet seien. Es würden jedoch ebenfalls positive Erfahrungen gemacht, wie die Anmie-

tungen der bisherigen Wohnungen zeigen würden. Herr Elliger verwies weiterhin darauf, dass die Anmietung von privatem Wohnraum im Ergebnis auch dazu führe, dass die Übergangswohnheime entlastet würden.

3. Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

hier: Fortführung des Angebotes

398/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erinnerte Herr Strieth noch einmal daran, dass die Verwaltung aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom September 2013 zum 01.10.2013 in die soziale Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eingestiegen sei, und zwar zunächst mit der Einrichtung einer halben Stelle. Die Aufgaben werden seitdem durch die Dipl.-Sozialarbeiterin Frau Adams wahrgenommen.

Im Anschluss gab Frau Adams einen Überblick über die Vielfalt der von ihr angebotenen Hilfeleistungen. Diese reichen von der Hilfe bei ersten Behördengängen über Unterstützung bei der Anmietung von Wohnraum bzw. bei der medizinischen Versorgung.

Frau Adams erläuterte die Kooperationen mit anderen Fachdiensten innerhalb der Stadtverwaltung Lippstadt, darüber hinaus mit ehrenamtlichen Begleitern, Sprachenmittlern sowie den Jugend- und Erwachsenenmigrationsdiensten.

Im Rahmen der Dokumentation ihres Aufgabenumfanges teilte Frau Adams mit, dass sie im vergangenen Jahr ca. 800 Kontakte zu Flüchtlingen gehabt habe. Die meisten Kontakte betreffen die Themenbereiche Hilfestellung bei der Beantragung von sozialen Leistungen, Gesundheits- und Wohnungsangelegenheiten sowie Kindertagesbetreuung und schulische Belange.

Zum Schluss ihrer Ausführungen verdeutlichte Frau Adams, dass noch mehr ehrenamtliche Unterstützung bei der Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber wünschenswert sei. Darüber hinaus sah Frau Adams insbesondere einen Bedarf für zusätzliche Sprachenmittler, eine noch weitergehende Versorgung mit privatem Wohnraum sowie die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder als vordringlich an.

Herr Zaremba bedankte sich bei Frau Adams für die Ausführungen. Herr Franz erkundigte sich im Anschluss danach, ob die Koordination bezüglich der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch Frau Adams erfolge bzw. durch weitere Stellen bzw. Personen. Außerdem erkundigte sich Herr Franz bezüglich der Möglichkeit des Einsatzes zielgerichteter Spenden für den Personenkreis der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen. Herr Strieth teilte daraufhin mit, dass eine Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht ausschließlich durch Frau Adams erfolge, sondern ebenso durch das Büro für ehrenamtliches Engagement (Frau Polder) sowie den Fachdienst 53 von Herrn Kalthoff.

Bezüglich der Spenden führte Herr Strieth aus, dass aktuell eine große Spendenbereitschaft festzustellen sei, insbesondere Kindern von Flüchtlingen habe geholfen werden können. Hier erwähnte er beispielhaft die Bereitstellung von Fahrrädern.

Herr Gesterkamp lobte im Anschluss die Arbeit von Frau Adams. Aus Gesprächen mit Asylbewerbern/innen und Flüchtlingen habe er erfahren, dass dort eine hohe Wertschätzung festzustellen sei.

Herr Gesterkamp verwies jedoch darauf, dass die angebotenen Sprechstunden in den drei Übergangwohnheimen an der Stirper Straße, der Richthofenstraße sowie der Geiststraße durchgeführt würden, nicht jedoch in der Hospitalstraße. Weiterhin sprach sich Herr Gesterkamp für eine Öffnung der Übergangwohnheime für Besucher aus.

Herr Elliger führte hierzu aus, dass die Öffnung für Besucher in manchen Einrichtungen schwierig sei, insbesondere Besichtigungen durch Gruppen nicht positiv bewertet würden. Die Rahmenbedingungen für eine weitgehende Öffnung insbesondere des Gebäudes in der Hospitalstraße lägen nicht vor, so dass bezüglich der Besichtigungen eine restriktive Haltung eingenommen werden müsse. In diesem Zusammenhang beantwortete Herr Elliger auch eine Frage von Herrn Knapp zur Zuständigkeit für Besuchsregelungen.

Im Anschluss lobte Frau Geisen ebenfalls noch einmal die von Frau Adams geleistete Arbeit. In Anbetracht der dargestellten Zahlen der Kontakte zu dem Personenkreis der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen stelle sich jedoch auch die Frage, ob über die zu beschließende Ausweitung auf 1,0 Stellen hinaus ein Stellenbedarf für die soziale Betreuung des o. g. Personenkreises erforderlich sei. Hierbei wies Frau Geisen insbesondere noch auf die psychischen Probleme vieler Flüchtlinge und Asylbewerber/innen hin, die zu großen Teilen aus Kriegsgebieten stammten. Hier sei auch der Einsatz von Traumatherapeuten und Psychologen erforderlich. Frau Adams ergänzte hierzu, dass insbesondere arabisch-sprechende Therapeuten erforderlich seien um eine zielführende Therapie gewährleisten zu können.

Mit Blick auf die Fragen von Herrn Gesterkamp erläuterte Herr Strieth, dass Frau Adams zwar keine Sprechstunden in dem Übergangwohnheim in der Hospitalstraße anbiete, dort jedoch ein Aushang vorliege, wonach die Sprechstunden in den anderen Übergangwohnheimen auch von den Bewohnern der Hospitalstraße aufgesucht werden können.

Angesichts der bisherigen Diskussion beantragte Herr Zaremba, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen Prüfauftrag zur Inanspruchnahme von Landesmitteln für die Ausweitung des sozialen Betreuungsangebotes zu erweitern.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss unter Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Ziffer 5:

- "1. Die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Stadt wird über den 31.12.2014 hinaus fortgeführt.
2. Das Betreuungsangebot wird aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung von bisher einer halben Stelle auf eine ganze Stelle ausgeweitet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zusätzliche Stelle im Stellenplan für das Jahr 2015 entsprechend auszuweisen.
4. Die Verwaltung wird ferner gebeten, zur weiteren Entwicklung des Aufgabenbereiches und zum Umfang der Betreuungstätigkeit im Integrationsrat sowie im Jugendhilfeausschuss regelmäßig zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob über die Ausweitung des Landesprogramms eine weitere Stelle für die regionale soziale Betreuung von Flüchtlingen gewonnen werden kann und dazu in der nächsten Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Lippstadt, die für Mittwoch, 4. Februar 2015 vorgesehen ist, zu berichten."

(Einstimmig zugestimmt)

4. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Situation in Lippstadt

395/2014

Herr Zaremba übergibt für den Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Herrn Franz.

Im Anschluss erläuterte Frau Rolf, dass sich aktuell 8 minderjährige, unbegleitete Flüchtlingskinder in Lippstadt aufhalten. Diese seien zum Teil von den Eltern fremden Familien mitgegeben worden, um so die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Für diese minderjährigen Kinder ist eine Vormundschaft einzurichten, die Kinder unterliegen insgesamt der Jugendhilfe.

Gründe für den Aufenthalt speziell in Lippstadt sind oft nicht bekannt. Es sei jedoch festzustellen, dass mehrere der Kinder traumatisiert seien, aufgrund der Sprachschwierigkeiten jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten der psychologischen Betreuung bestünden.

Ansonsten nahm der Ausschuss die Ausführungen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

5. Ordnungspartnerschaft und Mobile Jugendarbeit hier: Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 24.11.2014

396/2014

Herr Zaremba übernahm ab diesem Tagesordnungspunkt erneut den Vorsitz. Nach einem kurzen Rückblick auf die Ordnungspartnerschaft und die Kooperation von Mobiler Jugendarbeit und der Stadtwacht teilte Herr Thiele (Mobile Jugendarbeit) mit, dass sich das Freizeitverhalten Jugendlicher in den vergangenen 4-5 Jahren stark verändert habe. So seien im Stadtgebiet die Treffpunkte Jugendlicher nicht mehr in dem Maße frequentiert wie noch vor einigen Jahren. Insgesamt seien im Stadtgebiet kleinere Gruppen von Jugendlichen zu finden, nicht jedoch - wie in der Vergangenheit - Gruppen von teilweise bis zu 50 Jugendlichen.

Für die Jugendlichen, die sich häufig im öffentlichen Raum aufhalten, bestehe weiterhin ein hoher Beratungsbedarf. Dieser konzentriert sich vor allem auf den Übergang zwischen Schule und Beruf sowie drohende Obdachlosigkeit bzw. die Wohnungssuche.

Herr Thiele wies ferner darauf hin, dass in der letzten Zeit verstärkt psychische Erkrankungen bei Jugendlichen festzustellen seien, darüber hinaus habe sich der Konsum illegaler Drogen (Cannabis) erhöht. Herr Thiele stellte aus seiner Sicht fest, dass eine gute Kooperation und Zusammenarbeit mit der Stadtwacht stattfinde, Absprachen würden regelmäßig getroffen.

Im Anschluss führte Herr Konrad (Stadtwacht) beispielhaft aus, welche Aufgaben von dort wahrgenommen werden:

- Jugendschutzkontrollen,
- Busbegleitungen zur Schule,
- Zuführung von Schüler/innen zu den Schulen,
- Überprüfung der Schulen zu Pausenzeiten,
- Kontrolle der Treffpunkte Jugendlicher in den Abendstunden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Thiele und Herrn Konrad blickte Herr Gesterkamp noch einmal auf die Ausführungen im Jugendhilfeausschuss vor einigen Jahren zurück, als ausgeführt worden sei, dass bei den Jugendlichen zwar insgesamt weniger Gewaltbereitschaft festzustellen sei, stattdessen aber Fälle von extremer Gewalt zu verzeichnen seien. Herr Gesterkamp fragte, ob sich diese Entwicklung fortgesetzt hätte. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob auch Erfahrungen bezüglich des Konsums von harten Drogen vorlägen. Herr Thiele erklärte hierzu, dass Fälle mit extremer Gewalt selten vorkämen, bezüglich des Konsums mit härteren Drogen Kenntnisse darüber vorlägen, dass in Einzelfällen auch Amphetamine konsumiert würden.

Herr Gesterkamp erkundigte sich darüber hinaus, ob aus Sicht der Mobilen Jugendarbeit mehr organisierte Angebote für "Graffiti" wünschenswert seien. Herr Thiele führte hierzu aus, dass hierfür aktuell bei der Skateranlage Möglichkeiten geschaffen worden seien. Darüber hinaus wären Gespräche mit anderen Fachdiensten erforderlich, sollte eine Ausweitung erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Reh erklärte Herr Konrad im Anschluss, dass von Seiten der Stadtwacht allen Schulen Hilfen angeboten wurden, der Kontakt zu den Schulen regelmäßig gesucht werde. So seien z. B. sämtliche Pausenzeiten und Zeiten des Endes der Unterrichtszeit bekannt, Kontrollen würden durchgeführt, ebenso würden Schüler/innen dem Unterricht zugeführt, wenn entsprechende Nachrichten von Seiten der Schulen an die Stadtwacht herangetragen würden.

Frau Oelze-Krähling fragte im Anschluss, ob die Stadtwacht aufgrund der beschriebenen Aufgaben ihre originären Aufgaben weiter ausführen würde. Herr Elliger erwiderte hier, dass die Stadtwacht ihre Aufgaben in vollem Umfang weiterhin wahrnehme. Es werde lediglich eine Flexibilisierung der 15 Mitarbeiter/innen des Außendienstes angestrebt, damit diese nach Möglichkeit sämtliche Tätigkeiten im Bedarfsfall ausüben könnten.

Herr Zaremba bedankte sich abschließend bei Herrn Thiele und Herrn Konrad und regte an, dass ggf. in 3 Jahren noch einmal im Ausschuss über den Stand der Zusammenarbeit berichtet werden könnte.

6. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt
380/2014

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden beschloss der Jugendhilfeausschuss ohne weitere Aussprache dem Haupt und Finanzausschuss sowie dem Rat zu empfehlen:

"Der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Lippstadt vom 1. März 2010 wird zugestimmt."

(Einstimmig zugestimmt)

7. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
hier: Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Bau- und Einrichtungskosten der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Bökenförder Straße 89 a, 59557 Lippstadt

390/2014

Herr Strieth erläuterte den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wonach ein ergänzender freiwilliger Zuschuss zu den Aus-, Um- und Anbaukosten der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef gewährt werden sollte, der zunächst eingeplante Eigenanteil des Trägers jedoch weiterhin gefordert wird.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Jugendhilfeausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat zu empfehlen:

"1. Dem Verband der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH als Träger der Kath. Kindertageseinrichtung in Lippstadt, Bökenförder Straße 89a wird ein weiterer freiwilliger Zuschuss in Höhe von bis zu 45.961,00 € zu den Aus-, Um- und Anbaukosten der Kindertageseinrichtung in Gesamthöhe von 340.571,06 € gewährt.

2. Grundlage dieses freiwilligen Zuschusses ist der am 30.04.2014 erstellte Verwendungsnachweis, der dem Landesjugendamt zur Prüfung vorliegt."

(Einstimmig zugestimmt)

8. Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen
hier: Bildung eines Stadtelternerates gemäß § 9 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

394/2014

Herr Strieth teilte nach Aufruf des Tagesordnungspunktes zur Information mit, dass ein/e Vertreter/in aus dem Stadtelternerat seit dem 01.08.2014 Kraft Ge-

setzes als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Herr Dirk Selzener wurde als Vorsitzender des Stadtelternrates vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nahm ohne weitere Diskussion die Information zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Herr Franz teilte mit, dass er am 01.12.2014 im Namen der CDU-Fraktion den Bürgermeister wegen einer Überprüfung der Verpflegung in Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschule angeschrieben habe. Diesbezüglich bat Herr Franz um Mitteilung, ob schon Aussagen bezüglich der Qualität gemacht werden könnten. Herr Strieth erläuterte hierzu, dass die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Stadtelternrat zur Verpflegung in Kindertagesstätten eine Informationsveranstaltung durchgeführt habe. Herr Strieth sicherte zu, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2015 umfänglich zur Anfrage zu berichten.

Im Anschluss ging Herr Strieth noch einmal auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein, in dem das Konzept zur Fortführung der Schulsozialarbeit verabschiedet wurde. Danach kann an allen städtischen Schulen weiterhin Schulsozialarbeit angeboten werden, am Hanse-Kolleg zunächst über eine Vertretung durch das Ostendorf-Gymnasium.

Er berichtete ferner über zwischenzeitliche Gespräche mit der Bezirksregierung, wonach für das Hanse-Kolleg vom Land die Mittel für $\frac{1}{4}$ Lehrerstelle für Schulsozialarbeit umgewandelt werden konnte, wenn eine weitere $\frac{1}{4}$ Stelle durch die Stadt Lippstadt finanziert wird (insgesamt dann 0,5 Stellen). Vor diesem Hintergrund könne beim Ostendorf-Gymnasium der Umfang der Schulsozialarbeit ebenfalls auf eine $\frac{1}{2}$ Stelle angepasst werden, insgesamt für beide Schulen somit weiter 1,0 Stellen.

Vor 2 Wochen hat das Land NRW dann überraschenderweise angekündigt, die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket über Landesmittel mitzufinanzieren. Für den Kreis Soest sei eine 60 %ige Kostenbeteiligung des Landes vorgesehen. Der Eigenanteil der Kommunen von 40 % entspreche damit in etwa dem Anteil, der in den bisherigen Gesprächen mit der oberen Schulaufsicht erreicht worden sei. Details zur neuen Landesfinanzierung, welche über die Kreise verteilt werden soll, seien noch nicht bekannt. Sicher sei aber, dass das Angebot an Schulsozialarbeit an allen städt. Schulen in Lippstadt - wie vom Ausschuss beschlossen - erhalten bleibt.

Ende des öffentlichen Teils um 19:40 Uhr.

Hans Zaremba
Vorsitzender

Olaf Blanke
Schriftführer